

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 50.

Berlin, den 11. Dezember 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Naivität oder etwas anderes. — Eine Lohnbewegung der Bergarbeiter des Ruhrreviers. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Rundschau: „Schlecht wie die Nacht.“ Anfänge einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. Die große Aussperrung in der Birmanenser Schuhindustrie. Die feindlichen Brüder. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Herford. Wilhelm. Eberfeld. Hilbesheim. Krefeld. Mecheln. Mülheim. Weiden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen.

Naivität oder etwas anderes.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften ist eine viel umstrittene. Von linker Seite, den Sozialdemokraten, werden sie zu großer Arbeitgeberfreundlichkeit beschuldigt, von der rechten Seite, daß sie zu sehr nach der Sozialdemokratie hinneigten. Diesen Vorwurf erweitert die konservative „Kreuzzeitung“ in ihrer Nr. 509 vom 30. Oktober dahin, die christlichen Gewerkschaften seien „taktisch unter die Führerschaft der früheren Gegner geraten“ und rüde der Tag immer näher, an dem die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu ihnen sagen könnten: „Nun haben wir euch, wo wir euch haben wollten. Seien wir Freunde.“ Gegenüber dem revolutionären Charakter der Sozialdemokratie könne jedoch eine christliche Gewerkschaftsbewegung, die ihren Namen nicht nur zum Schein führen wolle, ihren Gegensatz nicht mehr verleugnen, und stände sie vor der letzten Entscheidung. Die Arbeitgeberverbände allerdings hätten alsdann die Pflicht, Arbeitnehmerverbände, die den Klassenkampf verwerfen, nicht als Feinde, sondern mit freundlichem Entgegenkommen zu behandeln. Die Staatsgewalt hätte dafür zu sorgen, daß die Sozialdemokratie der christlichen Minderheit keine Agitationsstreiks aufräumen könnte, und müsse sie vor deren Terrorismus schützen.

Den Anlaß zu diesen Ausführungen bildet eine Erörterung des Streites zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen. Die „Kreuzzeitung“ findet in der heutigen Zersplitterung der national gesinnten Gewerkschaftsbewegung keine ideale Schutzwehr gegenüber der Sozialdemokratie, gegen welche auch die Arbeitgeberverbände die Pflicht der „entschlossensten Abwehr“ hätten. Der Entscheidungskampf der Arbeitgeberverbände und der sozialdemokratischen Gewerkschaften könne nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Er werde „ohne Frage mit Unruhen revolutionären Charakters verbunden sein“ und wäre zu „wünschen, daß die antisozialdemokratischen Gewerkschaften mit gutem Gewissen gegenüber der gesamten Arbeiterschaft diesem Kampfe fernbleiben könnten“. Bei diesen Erörterungen dürften dem Blatt der zunehmende sozialdemokratische Terrorismus und die Kravalle in Moabit, Bremen und Köln vorgeschwebt haben.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ hat diese Ausführungen für „sehr lesenswert“ befunden, auch wenn man, wie es bei ihm der Fall sei, „wesentliche Einwände dagegen zu machen hat“. Diese wolle es jedoch auf sich beruhen lassen und nur „zu den unzutreffenden Anschauungen Stellung nehmen, die uns als christliche Gewerkschaften im speziellen angehen“. Folgt dann die Darlegung der Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Staat, den Unternehmern und den Tarifverträgen.

Diese Antwort des „Zentralblattes“ der christlichen Gewerkschaften hat den „Grundstein“ und dessen Ableger, den „Stuttgarter“, nicht befriedigt. Er stellt die Frage: Weisen die Christlichen die Rolle des stillen Zuschauers bei einem solchen „Schurkenstreich“ der Abschlagung der „Kommunisten und Republikaner“ mit Entrüstung zurück? Wenn nicht aus dem letzten Rest von Solidaritätsgefühl heraus, den jeder Arbeiter auch dem durch Partei und Glauben gegnerischen Klassengenossen gegenüber noch bewahrt, dann noch wenigstens aus der Einsicht heraus, daß nach einer Niederwerfung der sozialistischen Arbeiterbewegung die Staatsstreicher, Volksfeinde und Scharfmacher und die Selben gute Lage haben werden? Nichts von alledem!

Diese Frage des „Grundstein“ ist wirklich kein Bornsprudelnder Selbsterkenntnis, dagegen kolossal widersinnig und unlogisch. Sind es denn die christlichen Gewerkschaften gewesen, die die „freien“ Gewerkschaften in diese Lage gebracht haben, wegen der „Kreuzzeitung“ zu ihrer „Abschlagung“ auffordert? Nein, das haben sie sich selbst

zuschreiben. Durch ihre Verbindung mit der Sozialdemokratie haben sie sich deren Forderungen und Bestrebungen zu eigen gemacht. Diese sind hinlänglich bekannt und brauchen wir nicht näher darauf einzugehen. Bemerkenswert ist nur, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ledebour erst dieser Tage wieder im Reichstage in seiner bekannten pathetischen, schauspielerischen Art die sozialdemokratische Partei für eine ausgesprochen republikanische Partei erklärte. Und der „Grundstein“ selbst gebrauchte in seiner Replik die Wendung von der „Ueberflüssigkeit des Unternehmertums“. Die christlichen Gewerkschaften sind im bewußten Gegensatz gegen die materialistische und Klassenkämpferische Weltanschauung der „freien“ Gewerkschaften und der Sozialdemokratie gegründet worden. Sie erkennen die gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an. Kann man da auch nur mit einem Schein von Recht von ihnen verlangen, sie sollen zugunsten der Sozialdemokratie intervenieren, wenn diese wegen ihrer politischen Forderungen mit der bürgerlichen Gesellschaft in Konflikt gerät? Ein solcher Kampf würde ja auch direkt gegen die christliche Arbeiterschaft sein, denn ein Sieg der Sozialdemokratie wäre auch der Sieg des von den christlich-nationalen Arbeitern verworfenen sozialdemokratischen Endzieles. Jede Unterstützung würde mithin die Aufgabe des eigenen grundsätzlichen Standpunktes sein. Wo bleibt da die Logik?

Stellen wir uns nun das Umgekehrte vor, es handle sich um einen Vernichtungskampf gegen die christlichen Gewerkschaften. Würden die „freien“ Gewerkschaften und die Sozialdemokratie auch nur einen Finger für sie krümmen? Oder würde ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen. Führen doch beide heute schon einen dauernden Vernichtungskrieg gegen die christlichen Gewerkschaften. Daß ihnen das bis jetzt nicht gelungen ist, daran sind sie wahrhaftig nicht schuld. Wo ist das Solidaritätsgefühl der „freien“ Gewerkschaften gegen die Christlichen? Etwa die zeitweilig verordneten Hungerkuren und Drangsalierungen, wenn sie nicht zu Willen sind? Oder der immer wieder zutage tretende Tarifterrorismus, wenn auch heute seltener im Baugewerbe, dagegen desto mehr in anderen Gewerben? Erklären die sozialdemokratisch organisierten die christlichen Gewerkschaften nicht für arbeiterschädlich, und halten sie es nicht im Interesse ihrer Bestrebungen liegend, wenn diese beseitigt wären? Gewiß tun sie das, und von ihrem Standpunkte aus machen wir ihnen keinen Vorwurf daraus. Aber dürfen wir umgekehrt nicht ebenso von den „freien“ Gewerkschaften denken? Gewiß! Um so mehr noch, als die sozialdemokratischen Gewerkschaften den „Staatsstreichern“ und „Scharfmachern“ die besten Waffen gegen die Gewerkschaften im allgemeinen in die Hand drücken. Darum trifft es auch absolut daneben, die christlichen Gewerkschaften aufzurufen, um zu verhindern, daß für die „Scharfmacher“ die ersehnten „guten Tage“ anbrechen. Beschränken sich die „freien“ Gewerkschaften in Wort und Tat nicht auf rein gewerkschaftliche Aufgaben, müssen sie auch die Konsequenzen tragen. Das mea culpa, mea maxima culpa gehört aber dann nicht auf die christliche, sondern auf die sozialdemokratische Brust. Was kümmert uns der Wolf, der nicht mehr aus dem Keller kann, wir haben ihn ja nicht hineingehen heißen.

Das Solidaritätsgefühl der christlichen Arbeiter ist aus einem anderen Geiste geboren wie dem des Klassenkampfes. Seiner Betätigung sind in den Geboten des Christentums, der Sitte und Moral wohlthätige Grenzen gezogen. Und daß wir in diesem Sinne Solidarität zu üben verstehen, und daß wir für die Interessen der Arbeiter und den Fortschritt eintreten, brauchen wir nicht mehr zu beweisen. Und ohne sozialdemokratische Gewerkschaften würden wir genau ebenso handeln. Meinen diese, nur sie allein könnten die Arbeiterinteressen vertreten, nun das meinen die christlichen Gewerkschaften von sich auch.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich wirtschaftliche Aufgaben gestellt; religiöse und politische Fragen sind ausgeschaltet. Aus Zweckmäßigkeitsgründen. Das schließt nicht aus, daß sie zu Fragen der Sozialpolitik und solchen, die die Gewerkschaften direkt berühren, Stellung nehmen und sich alsdann auch mit der einen oder anderen Partei beschäftigen müssen. Ist etwa ein Unterschied in der Behandlung der bürgerlichen politischen Parteien durch die christlichen Gewerkschaften nachweisbar? Anders liegt es mit der sozialdemokratischen Partei und den mit dieser eng verbundenen „freien“ Gewerkschaften. Hier gibt und kann es keine Neutralität unsererseits geben, weil jene ihre politische und gewerkschaftliche Tätigkeit

mit Absichten belastet haben, die außerhalb des durch Verfassung und der historischen Entwicklung gezogenen Rahmens liegen. Wir erinnern an den Frankfurter „Rechtsabwender“. Seine „Berichtigung“ im „Vorwärts“ gegenüber Heydebrand v. d. Base war für uns erst recht die Bestätigung dessen, was Heydebrand aus seiner Rede ausführte. Da es sich bei beiden Richtungen, christlich und sozialdemokratisch, um Angehörige einer Klasse handelt, die eine im Protest gegen die andere gegründet wurde, erklärt es sich, daß es nicht anders sein kann. Und läßt die Sozialdemokratie etwa Neutralität gegen uns? Da wir nun aber mit keiner politischen Partei verbunden sind, uns daher nicht ausnahmslos die bürgerliche Presse zur Verfügung steht, müssen wir das in unseren Gewerkschaftsorganen tun, was „freie“ Gewerkschaftler unter Umgehung ihres Verbandsorgans in der roten Parteipresse beforgen. So kann ein „freies“ Gewerkschaftsblatt aus taktischen Gründen, welcher Art tut nichts zur Sache, die Mitglieder seines Verbandes an die rote Parteipresse verweisen. Mit unschuldigster Miene erklärt man dann, keinen Einfluß auf diese zu haben, bebauert vielleicht auch das Geschriebene, sich selbst aber stellt man als den Friedfertigen hin. Der rote Sauchentübel aber hat seine Schuldigkeit getan.

Aus dem verfehlten sozialdemokratischen System heraus schwankt der „Grundstein“ zwischen Widersinn und Unlogik. Anstatt die freien Gewerkschaften von ihrem zum Verderben führenden Weg zurückzurufen, reißt er sich an den christlichen Gewerkschaften, die ihnen das Verderbliche vorhalten und nicht mitgehen wollen. Wenn heute an wichtigen Arbeiterrechten gerüttelt wird, so trägt daran niemand anderes die Schuld, als die Sozialdemokratie und die mit ihr verbundenen „freien“ Gewerkschaften. Nur ihrer Taktik ist es zuzuschreiben, wenn wirkliche Scharfmacher Oberwasser gewinnen. Nicht die „freien“ Gewerkschaften und die Sozialdemokratie in ihrem Wahn und ihren utopischen Zielen zu beschützen und zu stärken, ist Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, sondern daß die bestehenden Arbeiterrechte nach jeder Richtung hin geschützt und erweitert werden. Und sobald es sich um solche Fragen handelt, wird man uns immer bereit finden.

Eine Lohnbewegung der Bergarbeiter des Ruhrreviers.

Die Bergarbeiter des Ruhrreviers sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Löhne der Bergarbeiter gingen seit der letzten Hochkonjunktur im Jahresdurchschnitt um über 200 % zurück. Diesem Lohnrückgang steht die Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber, wodurch sie doppelt empfindlich wird. Außerdem haben die Bergarbeiter Wünsche bezüglich des von den Besen errichteten einseitigen Arbeitsnachweises.

Sämtliche Bergarbeiterorganisationen haben diesbezügliche Forderungen an den Gesamtverband eingereicht.

Das Vorgehen der Bergarbeiterorganisationen ist kein einheitliches. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat eine Einladung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Besprechung der Lohnfrage abgelehnt, ebenso ein gemeinsames Vorgehen. Er hat seine Forderungen allein an den Besenverband gerichtet, der sozialdemokratische, der polnische und der Hirsch-Dundersche Bergarbeiterverband gemeinsam.

Wie die Dinge liegen, mußte der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter so handeln. Gründe der Selbstachtung verbieten ihm ein gemeinschaftliches Arbeiten mit dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband, solange dessen heutige Führer an der Spitze stehen. So maßlose Beschimpfungen gegen die Leiter des Gewerbevereins, die samt und sonders ehrenhafte Charaktere sind, durch den roten Verband bzw. dessen Organ, die „Bergarbeiterzeitung“, das steht auf der untersten Stufe der Moral, ja noch mehr als das. Von welchem Geiste müssen die Führer des roten Verbandes erfüllt sein, die fortwährend gegen die Leiter des christlichen Verbandes die niedrigsten Unterstellungen und Angriffe schleudern, daß der Außenstehende unwillkürlich die Meinung empfangen muß, es handele sich um die schlimmsten, verlottertesten und verkommensten Menschen. Ein physischer Gewalt brängt sich einem zum Hals, wenn man das lesen muß. Und das geht so jahraus, jahrein, von den nämlichen Personen, aus deren Reihen der Galunkenstreich mit dem 30 000-Mark-Flugblatt begangen wurde, und die nichts taten, um die in den Not getretene Ehre des Kollegen Bruff wiederherzustellen.

Und diese nämlichen Personen laden die Führer des christlichen Gewerbevereins zu einer gemeinschaftlichen Sitzung ein. Haben sie kein Gefühl mehr für persönliche Reputation? Freilich, auch hier steckt noch etwas dahinter. Am 16. November hatte der rote Bergarbeiterverband seine Vertrauensleute zu-

sammen, am 17. November erfolgte die Einladung zu der Sitzung, die am 21. November stattfinden sollte. Dem Gewerbeverein war es somit unmöglich, vorher seine Vertrauensleute zusammenzurufen, wie das eine so wichtige Sache erfordert. Nach der Einladung aber schrieb noch die rote „Bergarbeiterzeitung“:

„Wer es ernstlich mit den Arbeiterinteressen meint, kann einer solchen Fälschung, wie sie sich im Gewerbeverein breitgemacht hat, keine Gefolgschaft mehr leisten.“

Ferner, der Gewerbeverein habe ein „verräterisches Spiel“ getrieben, und „die gewerkschaftliche Verleumdung macht ständig weitere Fortschritte bei den Sogen. „Christlichen“. Ist es nicht der Gipfel der Frechheit, zugleich mit solch gemeinen Verleumdungen eine Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung abzusenden?

Hier kann auch das Korrespondenzblatt der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften den Schlüssel zu der Haltung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter finden, vorausgesetzt, daß es sich nicht in der gleichen geistigen Verfassung wie die Zeitung des roten Bergarbeiterverbandes befindet. Bedenklich macht uns, daß das Korrespondenzblatt dem Gewerbeverein schwarz ankreidet, daß er den Kontraktbruch auf Jeché „Lukas“ bei Dortmund nicht unterstellt. Nicht unangenehm war den „Drahtziehern am Rhein“ die Solidarität der Bauarbeiter im verflochtenen Sommer, und daß sie jetzt in ihrem Bestreben „den Unternehmern und dem Klerus ihre staatsfeindliche Gesinnung zu beweisen“, die „jetzige Gelegenheit“ mit „Freuden“ ergreifen. Wie wir, d. h. der christliche Bauarbeiterverband die „Drahtzieher am Rhein“ nicht erst gefragt haben wegen des Zusammengehens mit den „freien“ Bauarbeiterverbänden, ebenso wird auch der christliche Bergarbeiterverband selbständig handeln. Und solange persönlich ehrenhafte Führer an der Spitze „freier“ Bauarbeiterverbände stehen, mehr dürfen wir in deren Interesse nicht sagen, und solange deren Forderungen sich im Rahmen gewerkschaftlicher Zulässigkeit bewegen, haben wir keine Veranlassung, anders zu handeln. Und daß wir ebenso handeln können wie der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, haben wir bewiesen bei den wilden Zimmererstreiks in Essen, Dortmund und Duisburg. Kontrakt- oder Vertragsbruch wird nie und nimmer bei uns Unterstützung finden.

Wie die Dinge liegen, können rein sachliche Motive beim roten Bergarbeiterverband nicht vorausgesetzt werden. Weder bei der Lohnbewegung selbst, noch nach dem beantragten Zusammengehen mit dem christlichen Gewerbeverein. Da man schon nach anderen Gründen suchen. Und sie sind sehr nahe liegend. Im kommenden Jahr finden die Reichstagswahlen statt und soll die Bewegung sozialdemokratischer Parteizwecke dienen. Wahlstimme soll gemacht, all der vorhandene Zündstoff zusammengefaßt und zu heller Glut angefaßt werden. Nicht das Interesse der Arbeiter war entscheidend. Dafür sprechen alle tatsächlichen Umstände, die Lage des Kohlenbergbaues, die bekannte Haltung der Arbeitgeberorganisation, der Stand der Bergarbeiterverbände. Wir wollen darauf nicht näher eingehen, um keine Interessen der Bergarbeiter zu gefährden. Und sozialdemokratischen Parteizwecken kann auch eine kräftige Hebe gegen den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter dienen, für die der Boden vorbereitet worden ist. Durch unerhörte Beschimpfung seiner Führer ist ein Zusammengehen in der Lohnfrage unmöglich geworden. Korrespondenten liberaler Blätter, die ihre Instruktionen erhalten, helfen getreulich nach. Letzteren Zusammenhängen muß man besonders nachgehen, worauf wir schon kürzlich hingewiesen haben.

Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher. Den heutigen Führern des roten Bergarbeiterverbandes, die durch ihre vergiftende Taktik die Bergarbeiterinteressen tausendfach schädigen, wird auch einst ein Menetekel erscheinen. Die Mitglieder aber einer Organisation, in der die 30 000 - Mark - Schurken sich nicht nur halten, sondern noch die Treppe hinauffallen konnten, sind beklagenswerte Opfer. Bieweil ihrer sittlichen und moralischen Werte geraten in Gefahr und wieviel sind ihnen schon verlorengegangen? Traurig, daß eine solche Frage überhaupt aufgeworfen werden muß.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

VI.

Nach der Regierungsvorlage soll das Versicherungsamt in erster Instanz sein in Unfall- und Krankenversicherungs-Streitigkeiten; in Invaliden- und Hinterbliebenenrentenangelegenheiten sollte es die Anträge auf Rente entgegennehmen, sie eingehend prüfen und das Material dem Versicherungsamt zusenden, welcher dann die Rente festzustellen und dem Versicherten einen diesbezüglichen Bescheid zu erteilen hat. Nach den Beschlüssen der Kommission ist das Versicherungsamt Spruchbehörde erster Instanz lediglich in Krankenversicherungsstreitigkeiten. In solchen Sachen kann nach dem Kommissionsbeschluss (§ 1613a) der Vorsitzende des Versicherungsamtes ohne Zuziehung der Richter aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen entscheiden, wenn es sich handelt um

1. lediglich rednerische Feststellung der Dauer und Höhe der Krankheitspflege,
2. Gewährung der Krankheitspflege an Stelle der Krankheitspflege,
3. Sterbegeld,
4. Leistungen im Gesamtwert von weniger als 50 M.

Das Versicherungsamt soll nach den Beschlüssen der Kommission in Unfallsachen nicht Spruchbehörde erster Instanz sein. Es hat vielmehr nur eine mehr vermittelnde Aufgabe zwischen Rentenbewerber und Berufsgenossenschaft bekommen, die wie folgt gestaltet ist:

Die Berufsgenossenschaft erläßt wie bisher einen Vorbescheid. Die Vorlage hat den Vorbescheid fallen lassen, weil er nach allgemeiner Übereinstimmung in gegenseitiger Zustimmung vollständig überflüssig war. Die Beschlüsse der Kommission aber haben dem Vorbescheid eine große Tragweite gegeben. Es ist dem Versicherten im Vorbescheid mitzuteilen, ob eine Rente gewährt werden und wie hoch sie sein soll. Die Berechnung der Rente muß klar und verständlich sein. Ist der Verletzte dann mit dem im Vorbescheid Angekündigten nicht einverstanden, so kann er Einspruch erheben, und zwar bei dem

zuständigen Versicherungsamt, welches ihn unverzüglich an den Versicherungsamt weiterzugeben hat.

Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs begründet das Recht des Berechtigten auf persönliche Gehör. Die Vernehmung kann nach Bestimmung der für den Erlaß des Vorbescheides zuständigen Stelle vor einer der in §§ 1552 bis 1554 bezeichneten Stellen (das sind der Sektionsvorstand der Berufsgenossenschaft oder deren Hauptvorstand) oder vor dem für den Wohnsitz des Berechtigten zuständigen Versicherungsamt erfolgen. Der Berechtigte kann verlangen, daß seine Vernehmung vor dem zuständigen Versicherungsamt erfolgt.

Ist nicht schon durch den Versicherungsamt ein Arzt gehört worden, dem der Versicherte nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat, so hat auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Versicherten und nach Anhörung des Versicherungsamtes das Versicherungsamt das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes einzuziehen. Wenn der Berechtigte die Kosten im voraus entrichtet, so steht ihm die Bestimmung des zu hörenden Arztes zu. Die Kosten sind von dem Versicherungsamt zu erstatten, wenn bei der endgültigen Feststellung auf Grund des neuen Gutachtens eine Rente, deren Ablehnung im Vorbescheid angekündigt war, gewährt oder eine ihm in Aussicht gestellte Teilrente erhöht wird.

Lehnt der vom Versicherungsamt oder Berechtigten bestimmte Arzt die Erstattung des Gutachtens ab, so entscheidet das Versicherungsamt, ob von einem anderweitigen Arzte und von welchem ein Gutachten einzuziehen ist.

Auch unabhängig von der Voraussetzung des vorstehenden Absatzes kann der Berechtigte die Einholung eines Gutachtens eines von ihm bestimmten Arztes verlangen, wenn er die Kosten vorher bezahlt.

Das Versicherungsamt entscheidet, wie weit dem neuen Gutachter die vorhandenen ärztlichen Gutachten und übrigen Vorverhandlungen mitzuteilen sind.

Der Vorbescheid muß einen Hinweis auf das Einspruchsrecht enthalten, sowie die Einspruchsfrist genau bezeichnen; er muß weiter den Versicherten informieren über seine Rechte bezwecks Führung eines Arztes. Von dem Versicherungsamt sind dann der um die Vernehmung des Rentenbewerbers ersuchten Stelle die Verhandlungen über die von dem Versicherungsamt bereits angestellten Ermittlungen zu übergeben.

Erscheint der Vorgeladene in dem für seine Vernehmung angeetzten Termine nicht, ohne daß für das Ausbleiben triftige Gründe angegeben werden, so gilt der Einspruch als erledigt und es sind die Verhandlungen mit entsprechender Mitteilung der für die Feststellung zuständigen Stelle unverzüglich zurückzugeben.

Erscheint jedoch der Vorgeladene, so wird über seine Äußerungen eine Niederschrift aufgenommen. Hierbei hat die zur Vernehmung berufene Stelle auf tunlichst genaue und vollständige Ausführung der für die Feststellung erheblichen Tatsachen und auf Angabe von Beweismitteln hinzuwirken.

Die Niederschrift ist mit den Vorverhandlungen an die für die Feststellung zuständige Stelle unverzüglich weiterzugeben.

Die zur Vernehmung zuständige Stelle kann der Niederschrift auch Vorschläge über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten hinzufügen, oder sofern die Entschädigungspflicht strittig ist, auch darüber sich äußern.

Dann hat der Versicherungsamt den Endbescheid zu erlassen, und zwar

sofern der Berechtigte sich mit dem Inhalte des Vorbescheides ausdrücklich einverstanden erklärt hat, nach Eingang der Erklärung des Einverständnisses,

sofern eine solche Erklärung nicht eingegangen, aber auch kein Einspruch erhoben ist, nach Ablauf der im § 1564c bezeichneten Frist zur Erhebung des Einspruchs (das sind zwei Wochen),

sofern Einspruch erhoben ist, nach Eingang der Niederschrift über die Äußerungen des Berechtigten (§ 1564f) oder der Mitteilung über sein Nichterscheinen im Vernehmungstermine (§ 1564e).

Hat der Berechtigte sich auf den Vorbescheid geäußert, so können über seine Anführungen vor Erlaß des Endbescheides noch weitere Ermittlungen angestellt werden.

Der Endbescheid ist gleich dem Vorbescheid zu begründen und hat ebenfalls Art und Höhe der Rente bzw. ob überhaupt eine Rente gewährt werden soll, ersehen zu lassen.

Ist durch den Vorbescheid die Gewährung einer Rente in Aussicht gestellt worden, so darf ohne vorgängigen Erlaß eines neuen Vorbescheides durch den Endbescheid die Entschädigung nicht abgelehnt oder eine geringere als die in Aussicht gestellte Entschädigung gewährt werden.

Es wird dann bestimmt, daß, wenn bei Beginn der Entschädigungspflicht des Versicherungsamtes, die in der Regel mit der 14. Woche nach dem Unfall einsetzt, die Entschädigung noch nicht endgültig festgestellt werden kann, ein entsprechender Vorbehalt gewährt werden muß. Soll eine gewährte Rente wegen Änderung der Verhältnisse herabgesetzt oder entzogen werden, dann gelten auch die Vorschriften über den Vorbescheid und Endbescheid. Nur im Falle des Ruhens einer Rente bedarf es nur der Erteilung eines Endbescheides.

Die anderweitige Feststellung erfolgt nach Ablauf der ersten fünf Jahre von der Rechtskraft des Bescheides oder der Entscheidung ab, durch den die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist, sofern nicht über die anderweitige Feststellung zwischen dem Versicherungsamt und dem Empfangsberechtigten ausdrückliches Einverständnis erzielt ist, nur auf Antrag durch Entscheidung des Oberversicherungsamtes.

Diese Bestimmung ist von der Kommission aus dem bisherigen Recht wieder übernommen worden, muß aber unseres Erachtens in zweiter Lesung wieder gestrichen werden, weil sonst dem Versicherten die Wohlthat des Vorbescheides entfallen. Daran hat die Kommission nicht gedacht; sie wollte vielmehr die in der Konstruktion des bisherigen Rechtes liegende Wohlthat dieser Bestimmung dem Versicherten erhalten. Jetzt aber wäre sie keine Wohlthat mehr für den Verletzten.

Die Gewährung, Ablehnung, Herabsetzung oder Entziehung der Unfallentschädigung für solche Verletzte oder deren Hinterbliebene, die sich zur Zeit der Feststellung oder Neu Feststellung im Auslande befinden, kann ohne vorgängigen Vorbescheid durch Endbescheid erfolgen.

Beantragt der Verletzte wegen Änderung der Verhältnisse die Erhöhung oder Wiedergewährung einer Rente, so hat er seinen Anspruch bei dem Versicherungsamt oder dem Versicherungsamt anzumelden. Das Versicherungsamt gibt den Antrag unverzüglich an den Versicherungsamt und teilt ihm den Tag des Eingangs mit. Der Versicherungsamt hat Endbescheid zu erteilen; für diesen gelten die §§ 1564 a bis 1, 1565 bis 1567.

In diesem Falle gibt es zwar keinen Vorbescheid, wohl aber haben dieselben Verhandlungen am Versicherungsamt oder der sonstigen berufenen Stelle stattzufinden. Bei einer Kapitalabfindung ist ebenfalls nur ein Endbescheid zu erteilen mit den vorhergehenden Verhandlungen am Versicherungsamt.

Zu dem Endbescheid, der eine Kapitalabfindung feststellt, ist der Berechtigte darauf hinzuweisen, daß er nach der Abfindung

keinen Anspruch auf Rente mehr habe, auch wenn sich die Unfallfolgen verschlimmern sollten.

Erteilt der Versicherungsamt, bevor die frühere Entscheidung über die Höhe der Entschädigung rechtskräftig ist, einen neuen Endbescheid, so gilt das Rechtsmittel gegen den ersten Endbescheid auch für den neuen Endbescheid. Damit ist die Kommission einem dringenden Bedürfnis entgegengekommen. — Zu bemerken wäre dann noch, daß der Endbescheid den Vermerk haben muß, genau wie bisher, daß er endgültig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen eines Monats nach Zustellung die Berufung bei dem Oberversicherungsamt einlegt.

Rundschau.

„Schlecht wie die Nacht.“ Dieser Tage lasen wir eine sonderbare Verteidigung im „Vorwärts“. Christian Ahrens, Leiter des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes in Köln, selber in Düsseldorf, suchte verständlich zu machen, wie er zu der Werbung in einem Brief an einen seiner Verbandskollegen, „wir müssen schlecht wie die Nacht sein“, d. h. gegen den christlichen Bauarbeiterverband, kommen konnte. Er berief sich sogar auf Windthorst, der auch einmal gesagt habe: „Da haben wir uns mit Gottes Hilfe wieder mal glücklich durchgelassen.“ Er entschuldigt sich ferner mit dem von den Christlichen verübten „Terrorismus“, und es sei ihm nie eingefallen, „am Ernst die Unmoral zum Agitationsgrundgesetz zu machen“. In äußerster beruflischer Infraktion sei der Brief geschrieben worden, der „allerdings kein Meisterstück“ sei.

Der „gute, eheliche“ Christian! Wir kannten den Brief damals noch nicht, da er inzwischen zu unserer Kenntnis gelangt ist, wollen wir ihn unseren Kollegen nicht vorenthalten. Er lautet:

Mitteilung vom Bauvorstand des Zentralverbandes der Bau-, Erd- und Baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, 26. April 1904.

An Herrn Jakob Wilkin, Kagen.
 Werter Kollege! Deine weitere Tätigkeit für Dören muß nach meiner Meinung jetzt erst recht beginnen. Sorge mit allen Mitteln dafür, daß wir die Bauhilfsarbeiter für uns gewinnen, und laß es kosten, was es will. Du mußt den dortigen Kollegen sagen: In der christl. Organisation sind alle Maurer vertreten, die sorgen erst für sich, und uns lassen sie links liegen. Deshalb gehören die Bauhilfsarbeiter zu uns. Das „Acht“ immer. Im übrigen mußt Du einfach zum Wir gehen und sagen, ob nicht eine „christl.“ Bauhilfsarbeiterversammlung stattfinden könnte, z. B. kann hier nicht eine Versammlung auf guter Grundlage stattfinden.

Wir müssen schlecht wie die Nacht sein.
 Hast du ein Lokal, melde mir in letzter Stunde alles an. Flugblätter verteilen wir am Tag zuvor. Du kannst ja Propaganda betreiben und nimmst die Aufnahmefähigkeit mit, schreibt Dir die Wohnungen auf und dann muß der Versuch zur Hausagitation gemacht werden.

Grüß The. Ahrens.
 Für diesen Brief verlangt Ahrens denselben guten Glauben wie Windthorst für seine Worte, die, wie jeder Hannoveraner bekräftigen wird, dort als geflügeltes Wort gelten. Nach Ahrens sollte man annehmen, daß das „Wir müssen schlecht wie die Nacht sein“, auch innerhalb der Sozialdemokratie zum geflügelten Wort ohne tiefere Sinn geworden sei. Selbst wenn das zuträfe, hätte er kein Glück damit, denn die gegebenen Anleitungen beweisen, daß er den aufgestellten Grundgedanken der Unmoral auch durchzuführen bereit war, ja, daß er auch andere zu solch verwerflichem Handeln anhielt. Psst! Deussell! Und einer solchen „Führer“ haben sich die Bauarbeiter in Heilands jahrelang gefallen lassen müssen. Wird der Mann nach dieser Selbstentlarvung noch länger auf seinem Posten bleiben?

Und wir kennen die Ahrenssche Agitationsmethode. Was wird er denn nun den Bauarbeiter nach Vernehmung des Bauarbeiterverbandes mit dem Bauarbeiterverband vorkaukeln? Das alte Mittel mit dem „christlichen Mißmach“ zieht ja nun nicht mehr. Wir zweifeln nicht: Wer „schlecht wie die Nacht“ ist, wird auch weiterhin unmoralische Agitationskniffe zu erfinden suchen und zur Anwendung bringen. Mögen sich die Bauarbeiter, auf die Ahrens losgelassen wird, vorsehen.

Anfänge einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. Wie das internationale Sekretariat der christlichen Textilarbeiterverbände mitteilt, besteht die erfreuliche Absicht, in absehbarer Zeit in die nichtsozialistischen Gewerkschaften Nordfrankreichs eine Einheitsfront zu bringen nach der Auffassung der christlichen Gewerkschaftsbewegung der deutschsprachigen Länder. Es existieren dortselbst eine Anzahl Organisationen, welche unter keinen Umständen als sogenannte „Gelbe“ angesprochen werden dürfen, aber auf nichtsozialdemokratischer Grundlage stehen, ohne den Streik zu verwerfen. Zwischen den Vertretern dieser Verbände und den Vertretern der christlichen Gewerkschaften Belgiens fand eine Konferenz statt, an welcher unter anderem der Kammerabgeordnete Reynaert teilnahm. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich die „unabhängigen Syndikate“ Nordfrankreichs bei Lohnbewegungen mit den belgischen christlichen Gewerkschaften in Verbindung setzen, zur Herbeiführung einer einheitlichen Taktik. Die Vereinbarung wird mit der Zeit zu einem Föderationsverband der französischen unabhängigen Gewerkschaften unter sich führen, diese auf eine christliche Grundlage stellen und schließlich der internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung anschließen. Es sind dies die allerersten Anfänge zu einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

Die große Aussperrung in der Birmanenser Schuhindustrie, von welcher etwa 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen worden wären, wird nicht zur Tatsache, nachdem durch mehrstägige Verhandlungen über die streitigen Punkte eine Verständigung erzielt wurde. Nach schriftlicher Vereinbarung der drei an der Bewegung beteiligten Gewerkschaften und der Fabrikantenorganisation gelangt ab 1. Juli 1911 die 9 1/2 stündige und ab 1. Juli 1912 die 9 stündige Arbeitszeit zur Einführung. Zur Regelung der Lohnhöhen und sonstiger Streitigkeiten wird eine ständige Kommission aus je fünf Fabrikanten und fünf Vertretern der Arbeiter aus deren Organisationen eingesetzt. Sollte dieser eine Verständigung nicht gelangen, so wird das Einigungsamt des Gewerbegerichts damit betraut. Ueberstunden können bis zu 40 pro Jahr vom einzelnen Arbeiter ohne Zuschlag verlangt werden, alle weiteren sind mit 10 Pfg. pro Stunde extra zu vergüten. Um die Beilegung der Differenzen hat sich der Herr Gewerbeamt Riffinger aus Speyer große Verdienste erworben, dem auch am Schluß der Verhandlungen von beiden Parteien der Dank für seine Bemühungen ausgesprochen wurde.

Die feindlichen Brüder. Der Zentralverband deutscher Industrieller muß sich gegen die Angriffe des Bundes der Industriellen verteidigen, der ihm zum Vorwurf macht, daß er die

Interessen der deutschen Industrie auf allen Gebieten im höchsten Maße schädliche. Er will auf diese Vorwürfe nicht sachlich erwidern, sondern sie nur niedriger hängen. Daß die Syndikatspolitik des Zentralverbandes deutscher Industrieller immer gut gewesen sei, wird wohl niemand glauben, und seine Arbeiterpolitik erst recht nicht. Indes uns will bedünken, daß sie alle beide sinken.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespeert sind: Cöln, die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurthaus aus Bonn, Dorfmar (Streit der Maurer), Page i. L. (Streit), Schweifeln bei Herford i. W. (Sperrung über die Neu- und Umbauten der Firma Althof und Kalemeyer aus Herford), Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Neuf (Streit der Stukkateure und Putzer), Weisenkirchen die Firma Stolze. Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Bochum.

Sitzung des Einigungsamtes für das Dachdeckergerwerbe

Essen, 22. November 1910.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen; Assessor Dr. Spilner-Essen; von den Arbeitgebern: Hubert Kohl-Essen, Moritz Kohl-Essen, Geschäftsführer Schmidt-Essen; von den Arbeitnehmern: W. Koch-Bochum, Jakob Müller-Essen, Fritz Piepenbring-Essen, Heinrich Steiner-Essen, Adolf Nabe-Essen; Oberstadtssekretär Redlich-Essen als Protokollführer.

I. Gemäß § 8 des Vertrages wurden folgende Herren als Mitglieder des Einigungsamtes gewählt: a) von den Arbeitgebern: Dachdeckermeister Hubert Kohl-Essen, Dachdeckermeister Peters-Duisburg, Geschäftsführer Schmidt-Essen, als ständige Mitglieder; Dachdeckermeister Jansen-Gelsenkirchen, Dachdeckermeister Wabe-Bochum, Dachdeckermeister Brandt-Minnen, als deren Vertreter; b) von den Arbeitnehmern: Gau-leiter Piepenbring-Essen, Dachdecker Steiner-Essen, Bezirksleiter Koch-Bochum, als ständige Mitglieder; Dachdecker Kleemann-Dortmund, Dachdecker Meyer-Essen, Dachdecker Müller-Essen, als deren Vertreter.

II. Die Geschäftsleitung des Rh.-Westf. Dachdeckermeister-Verbandes will dem Einigungsamt die Arbeitgebersmänner für die noch ausstehenden Bezirke Bochum, Vortrop, Dortmund-Land, Hamm, Lüdenscheid, Milpe, Mülheim, Soest, Schwerte und Witten-Eastrop alsbald mitteilen.

Als Obmänner der Arbeitnehmer bzw. als deren Stellvertreter kommen folgende Herren in Frage:

- 1. Obmann; 2. Vertreter.

Hierlohn und Alena: 1. Fritz Gladen-Hierlohn, Grabenstr. 19; 2. Joh. Antle-Hierlohn, Grüner Weg 10.

Bochum (Stadt und Land): 1. Robert Schmecher-Bochum, Bouisenstr. 4; 2. Ferdinand Meyers-Bochum, Ferdinandstraße 30.

Duer, Gladbeck, Vortrop: 1. Joh. Krup-Buer i. W., Adersstr.; 2. Walter Spies-Buer i. W., Kruppgräber Str.

Dortmund (Stadt und Land): 1. H. Kleemann-Dortmund, Flensburger Str. 8; 2. Josef Schauerke-Dortmund, Humboldtstr. 39.

Duisburg: 1. Ferd. v. Fejzski-Duisburg, Unter-Deberich 10; 2. Joh. Foulens-Duisburg, Muffelstr. 26.

Essen (Stadt und Land): 1. Heinrich Steiner-Essen, Mathildenstraße 23; 2. Jakob Müller-Essen, II. Weberstr. 33.

Gelsenkirchen: 1. Karl Köppler-Gelsenkirchen, Herzogstr. 3; 2. Kuhlweihl, Gelsenkirchen, Vereinsstr. 38.

Hamborn-Margloh: 1. Heinrich Kofers-Hamborn, Königlstr. 44; 2. A. Förster-Hamborn, Cäcilienstr. 20.

Lüdenscheid: 1. Heinrich Weber-Lüdenscheid, Concorbiastraße.; 2. Heinrich Oberste-Lüdenscheid, Klusenstr. 12.

Mülheim, Oberhausen: 1. Max Boh-Mülheim-Kuhr, Duersstr. 12; 2. Karl Kaulbach-Mülheim-Kuhr, Dietswall 11.

Redlinghausen, Herne: 1. Georg Wasmüller-Börnig b. Herne, Kanalstr. 59; 2. Heinrich Hengst-Dach-Redlinghausen, Friedhoffstraße 17.

Witten usw.: 1. Heinrich Hobercht-Minnen b. Witten, Wittener Straße 5; 2. Hermann Aurin-Minnen b. Witten, Feldstr. 3.

Hamm: 1. Anton Heuserer-Hamm, Hohe Str. 24; 2. Anton Mische-Hamm, Epler Str. 10.

Soest: 1. H. Kleemann-Dortmund, Flensburger Str. 8; 2. Joh. Schauerke-Dortmund, Humboldtstr. 39.

III. Es wird die Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen angenommen, die das Einigungsamt für das Baugewerbe für die Schlichtungskommissionen annehmen wird unter Fortfall der §§ 9, 10 und 11 des vorgelegten Entwurfes.

Sollte das Einigungsamt für das Baugewerbe wesentliche Änderungen des Entwurfes beschließen, so wünscht Einigungsamt erneute Beschlußfassung über diesen Punkt.

IV. Infolge Antrages der Arbeitnehmer wird zum § 4 Abs. 9 des Vertrages für das Wohngebiet Essen in Bestätigung der Vereinbarung vor der Essener Schlichtungskommission festgelegt:

- 1. daß als Mittelpunkt für Essen der städt. Saalbau, für Rüttenscheid die Druckerei Starab, für Hülferhausen-Frohhausen das sogenannte Stammhaus, für Essen-Altenhof die Kirche an der Helenenstraße, für Huttrop das Franz-Sales-Haus und für Redlinghausen die dortige Kirche zu gelten hat;
2. daß von diesen Punkten aus die Drei-Kilometer-Radiusgrenze festzulegen ist;
3. daß als Wohnort im Sinne der angegebenen Vertragsstelle der Ort bzw. derjenige eingemeindete Ort anzusehen ist, in dem sich die Hauptniederlassung des Arbeitgebers befindet.

Des weitern wurde Einigkeit darüber festgestellt,

- 1. daß einem Arbeitnehmer die Rückkehr zu Mittag kann nicht zugemutet werden kann, wenn der nächste Weg von seiner Arbeitsstelle zur Wohnung mehr als zwei Kilometer beträgt;
2. daß unter „Gehilfen“ im Sinne der Vertragsstelle § 4 Abs. 9 und 10 nicht nur Gehilfen, sondern auch Hilfsarbeiter und jugendliche Gehilfen zu verstehen sind.

V. Die Frage, betreffend anderweitige Regelung der Arbeitszeit im Winterhalbjahr und der Verkürzung der Arbeitsdauer an den Samstagen wird den Parteien zur Herbeiführung einer Verständigung überlassen.

gez.: Rath. gez.: Redlich.

Bezirk Paderborn.

Werther. Nachdem die große Lohnbewegung im Baugewerbe durch den Schiedsspruch in Dresden erledigt war, fielen auch die Kollegen von Werther den Zeitpunkt für gekommen, eine Besserung ihrer Lage anzustreben. In einer gemeinsamen Versammlung unsererseits und der Mitglieder des freien Bauzwischenmeistern beschäftigt und auf das eigentliche Studegerwerbe bezogen wurde die Forderung aufgestellt, welche in ihren Hauptpunkten in einer Lohnhöhung von 5 Pf. pro Stunde

und Regelung der Zuschläge gipfelte. Am 8. August wurde die Tarifvorlage den Unternehmern unterbreitet. Als sich die Unternehmer nicht in Verhandlungen einließen und auch nichts bewilligen wollten, so stellten am 15. August die Maurer die Arbeit ein. Es wurde zunächst bei drei Unternehmern die Arbeit eingestellt. Nach acht Tagen kam mit dem Unternehmer Stuke eine Vereinbarung zustande, nach der eine Zulage von 5 Pf. gewährt wurde. Bei den Geschäften Büttmann und Schwentler ging der Kampf unvermindert weiter. Es fanden zur Regelung der Differenzen zweimal Verhandlungen statt, ein Resultat kam nicht zustande, weil die Unternehmer Bedingungen stellten, welche von den Arbeitnehmern nicht erfüllt werden konnten. Der Kampf zog sich 16 Wochen lang hin, auf beiden Seiten wurde zäh gekämpft. Dieser Kampfeszustand konnte auf die Dauer nicht weitergehen, denn die Unternehmer waren gar nicht in der Lage, auf kommende Arbeiten ihre Offerten abzugeben, weil die Löhne nicht geregelt waren und alle Voraussetzungen für eine geordnete Arbeit im nächsten Jahre fehlten. Aus diesem Grunde wurde seitens der Unternehmer eine Verhandlung auf den 30. November festgesetzt. Diefelbe wurde geleitet durch den Sekretär der Handwerkskammer Bielefeld, Herrn Sadmann. Dank seinem Eingreifen wurde nach dreistündiger Verhandlung eine Einigung erzielt. Es wird eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde gewährt innerhalb folgender Zeit: Der Lohn beträgt vom 1. April 1911 ab 42 Pf., vom 1. April 1912 ab 43 Pf., vom 1. August 1912 ab 44 Pf., vom 1. April 1913 ab 45 Pf. Die Zuschläge für Ueberstunden usw. sind nach den Sätzen des Gebietes Bielefeld geregelt, ebenso dient der Vertrag vom Bielefelder Gebiet als Grundlage. Einige kleine Abänderungen sind vorgenommen worden, welche den Verhältnissen von Werther angepaßt sind. Der Vertrag umfaßt das ganze Amt Werther. Die Dauer des Vertrages erstreckt sich vom 1. Dezember 1910 bis 31. März 1914. Gleich nach der Verhandlung fand eine gemeinsame Versammlung der Maurer statt, um zu dem Ergebnis Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung und Aufführung wurde die Abmachung einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Lohnbewegung geschlossen. Kollegen von Werther und Umgebung! Nach heftigen Kämpfen wurde ein gutes Resultat erzielt. Es gilt nunmehr, den Vertrag in allen Teilen zu erfüllen, damit das Erreichte festgehalten wird. Desgleichen müssen auch die anderen Verpflichtungen des Vertrages eingehalten werden, damit wir bei zukünftigen Lohnbewegungen nicht wieder unter solchen schlechten Verhältnissen zu leiden haben. Also frisch auf zu eifriger und energischer Agitation nach allen Seiten, bis der letzte Kollege für uns gewonnen ist. Steht fest und treu zum Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, denn derselbe war eine gute Stütze im Kampfe um die Besserstellung der Lage der baugewerblichen Arbeiter und wird es auch in Zukunft sein, darum hinein in den christlichen Verband.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zimmerer.

Herford i. W. (Zimmerer.) Laut Bericht des „Zimmerer“-Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, in Nr. 47 dieses Jahres, hat am 5. November hier eine Versammlung der sozialdemokratischen Zimmerer stattgefunden, in welcher der Gau-leiter Walter aus Düsseldorf geredet hat. Der Referent soll in seinem Referat seine Kameraden aufgefordert haben, für eine einheitliche Organisation der Zimmerer am Platze zu sorgen. Wir könnten dem zustimmen, besonders wenn das halbe Duzend roter Zimmerer, welches hier im ganzen in Frage kommt, zum christlichen Verbands übertritt würde. Der christliche Verband zählt hier 30 Mitglieder, ohne die, welche aus den zahllosen Dornhäusern und Gehöfen hier arbeiten, ist also mindestens viermal so stark wie der rote Verband. Wenn Walter in seinen Ausführungen weiter meinte, daß die Zimmerer Herfords dann ruhig dem Jahr 1913 entgegensehen könnten, wenn sie alle dem sozialdemokratischen Zimmererverbände angeschlossen seien, so glaubt ihm die Mehrzahl der Herforder Zimmerer nicht, denn sie wissen zu gut, daß es dem christlichen Verbands zu verdanken ist, daß in so kurzer Zeit die Löhne der Zimmerer in Herford bedeutend gestiegen sind und heute mit denen der Maurer gleich stehen. Unsere Kameraden werden daher auch treu zum christlichen Verbands stehen und für dessen weiteren Ausbau arbeiten.

Stukkateure.

Mülheim. Auch hier geht es mit unserer Bewegung vorwärts, ist doch unsere Zahl durch einige Neuaufnahmen und Uebertritte noch vermehrt worden. Die Einhaltung des Vertrages von seiten unserer Kollegen kann erfreulicherweise als gut bezeichnet werden. Leider können die heute noch indifferenten Kollegen der Firma Wendel sich nicht dazu aufschwingen, die vertragliche Arbeitszeit einzuhalten, alle Miß- und Hinweife unserer Kollegen sind fruchtlos. Bei unseren Freunden auf der linken Seite, die im August und September mit dem Herrn Radtke an der Spitze so überlaut schrien und sich als Alleinherrscher fühlten, ist in allen Wipfeln Ruhe eingekehrt. Bei den drei bis vier größten Stadtgeschäften sind wenige oder gar keine von ihnen beschäftigt. In Nr. 41 des „Stukkateur“ glaubte ein „Allerweltskerl“ von Mülheim der Öffentlichkeit zeigen zu müssen, wie hoch die Leistungsfähigkeit, überhaupt die Bewertung unserer Kollegen anzuschlagen sei, wohl um die eigene Unfähigkeit gewisser „Kunststeinstukkateure“ zu verdecken. Wie hoch die Qualität auf jener Seite zu bewerten ist, zeigt folgender Vorfall: Ein gewisser O. Scholl fragte um Arbeit bei der Firma Gebr. E. an, wäre auch eingestellt worden, aber das Material und dessen Verarbeitung (Terranova) waren ihm noch unbekannt. Dinge. Herr Radtke mußte sich bei den von uns angebahnten Verhandlungen, welche, wie es sich bis heute richtig zeigte, der beste Weg waren, um ein friedliches Nebeneinanderarbeiten der einzelnen Parteien, sowie zur Gründung des Gewerbes führten, überzeugen, daß mit Leuten, die in acht Wochen (Sommermonate) nie einen vollen Vohntag hatten, sondern regelrecht blaumachten, nicht zu arbeiten sei. Ein anderer Fall zeigt, wie hoch das Ansehen dieser Radtkefalschheit bei den Unternehmern steht. Bei der Unterzeichnung der Verträge durfte der „Genosse“ R. Emans, gebürtig aus Nachen, bei dem Unternehmer Rothoff die Schwelle nicht betreten. Unser Vertreter mußte auch die Unterschrift für die „Genossen“ erbitten. Hat nicht auch hier die Leistungsfähigkeit eine kleine Rolle gespielt? Auch das Solidaritätsgefühl erscheint in einem sonderbaren Lichte, wenn man sieht, wie ein Mill. Jansen, Wilh. Offermann bei dieser so großartigen Sperrung nichts davon wissen wollten, unter allerhand Umständen abreifen und sonstige Entschuldigungen bei ihren Arbeitgebern vorbrachten und nach ein paar Tagen versuchten, wieder in ihre Arbeitsstellen zu kommen. Wenn man die übrigen bei Nichtbeachtung (auf die Veröffentlichung der Namen verzichtet wird, weil Papier und Zeit zu schade sind), so findet man, daß sie zum größten Teil in Gippsbeton und Fibrededen, sowie bei Zwischenmeistern beschäftigt und auf das eigentliche Studegerwerbe und die Einhaltung des Vertrages völlig machtlos sind, wie es ihnen aufs Stundenmachen auch nicht so genau ankommt. Bei

ben in Mülheim so eigenartig liegenden Verhältnissen im Studegerwerbe (Kleinmeisterium) haben seit Abschluß des Vertrages unsere Kollegen so recht einsehen gelernt, daß man sich nicht von jedem sozialdemokratischen Gehypostel, ausgerüstet mit ziemlich viel Wortsinn à la Radtke, leithammeln lassen darf, weil deren Vorgehen direkt arbeiterschädigend wirkt und das Ansehen einer gewerkschaftlichen Organisation bedeutend vermindert. Die Tarifbewegung in Mülheim, die Sperrung der „Genossen“ und die Gestaltung des Vertrages haben manchem Stukkateur und Putzer die Augen geöffnet, ihm den Weg gezeigt, wohin er gehört und welche Organisation es erst mit der Vertretung der Arbeiterinteressen meint. Unbekümmert um das Geschick und die Ueberlebenden der Sozi werden wir an dem Ausbau und der Ueberbreitung unserer Organisation am Orte arbeiten und die Einhaltung des Vertrages mit allen Kräften fördern.

Maurer.

Eberfeld, den 13. November. (Maurer und Hilfsarbeiter.) Gestern hielt unsere Zahlstelle die diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresberichte, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag, 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Erlinghäuser, gab die beiden Berichte der Zahl- und Verwaltungsstelle. Im Berichtsjahre hielt die Zahlstelle 24 Versammlungen ab. Vorträge wurden gehalten über die Berufs- und Gewerbebildung, Konsumvereine, über das Vertragsmuster, Lehren der Aussperrung und andere wichtige Fragen. Die Agitation sei nur von einem Teile der Kollegen betrieben worden. Die entfaltete Agitation habe der Organisation 83 neue Mitglieder zugeführt. Das Jahr 1910 habe viel Arbeit gebracht. Die Arbeiten und das Resultat der Aussperrung seien bekannt und brauchen nicht besonders erwähnt zu werden. Hervorgehoben müsse werden, daß der Vorstand nicht genügend unterstützt worden sei. Das müsse besser werden. Alle Mitglieder hätten die Pflicht, an der Erhaltung der Organisation energisch mitzuwirken. Die Einnahmen der Zahlstelle betragen 8168,65 M., die Ausgaben: an die Verwaltungsstelle bzw. Zentralkasse 6638,60 M., an das Bezirkssekretariat 980,90 M. Für die Lokalkasse betrug die Einnahme 1112,89 M., die Ausgabe 878,96 M.; der Kassenbestand beträgt 232,93 M. Unter den 107 Ausgaben sind 200 M., die vor der Aussperrung der Lokalkasse überwiegen wurden. Die Mitgliederzahl beträgt 242. In den Bericht schloß sich eine rege Diskussion an. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde allgemein anerkannt. Kritik wurde die Verlegung des Bureaus an die Gaspeler Straße. Es sei das zwar mit Rücksicht auf die Barmer Kollegen geschehen, jedoch würden auch diese das Bureau ebenso schlecht erreichen können, als die Eberfelder. Als Vorstandsmitglieder wurden die Kollegen Erlinghäuser als erster Vorsitzender, Wohlfahrt als erster Kassierer, Moys Selbach als erster Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Jos. Gorthard, als zweiter Kassierer Kollege Martin Jung, als zweiter Schriftführer Kollege Moys Eitel und als Beisitzer die Kollegen Joh. Mintel und Herrn. Groß gewählt. Als Revisoren die Kollegen Rich. Bausch, Wilh. Pittion, Wilh. Wilsenler und Jos. Dürr. Kollege Lange mahnte die gewählten Vorstandsmitglieder, das übernommene Ehrenamt treu und entschlossen auszuführen und hielt darauf, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, einen kurzen Vortrag über die Vorgänge in den Arbeitgeberverbänden und den sozialdemokratischen Organisationen. Den Ausführungen folgten die Verammelten mit regem Interesse. Sie zeigten jedem, wie notwendig es ist, für die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung besorgt zu sein. Unter „Verschiedenes“ wurden einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen. Beschlossen wurde die Tarife für 5 Pf. abzugeben. Die anregend verlaufene Generalversammlung wurde darauf geschlossen.

Gildesheim. Am 24. November fand die Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Baugewerbe statt. Es sollte Beschluß gefaßt werden über die Handhabung der Selbstverwaltung und der Kasse. Bisher hatte der Magistrat der Stadt Gildesheim für sämtliche Kassen die Geschäftsführung unentgeltlich besorgt und die Beamten gestellt. Der jetzige Herr Bürgermeister glaubt durch die unentgeltliche Geschäftsführung die Allgemeinheit nicht belasten zu können, daher legte er den Kassen nahe, entweder eine Entschädigung zu zahlen oder die Geschäftsführung selber zu übernehmen. Einige Kassen erklärten sich hierzu bereit, jedoch andere, besonders die unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Kassen, erklärten, die Geschäftsführung selbst durch Anstellung eigener Beamten übernehmen zu wollen. Der Plan dieser guten Leute ging dahin, eine gemeinsame große Kasse zu gründen, an deren Spitze sozialdemokratische Beamte Anstellung finden sollten, die dann als sozialdemokratische Agitatoren gute Dienste leisten könnten. Ja, man hat sogar neben dem „roten Kasino“, dem hiesigen Gewerkschaftshaus, ein Haus gekauft, in dem die Bureaus der roten Gewerkschaftssekretäre und der Krankenkassen untergebracht werden sollten. Gildesheim wurde dieser saubere Plan durchschaut, daher haben es einzelne Kassen vorgezogen, selbständig zu bleiben und sich nicht in das rote Fach hinein zu lassen. In der Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Baugewerbe, in welcher die christlichen Kollegen die Oberhand besaßen, stand diese Frage am 24. November zur Diskussion. In allen möglichen Tonarten suchten die „freien“ Kollegen die Christlichen von der Notwendigkeit der Verschmelzung aller Kassen zu überzeugen. Selbstverständlich waren die Christlichen nicht zugänglich und beschloßen, daß die seit 1884 bestehende Ortskrankenkasse für das Baugewerbe weiter erhalten bleiben soll.

Krefeld. Die Generalversammlung für das dritte Vierteljahr fand am 13. November statt. Zur Verwaltungsstelle gehören 11 Zahlstellen. Nicht erschienen war Urath, Gelsen, Süchteln und Uerdingen. Die erste und die letzte Zahlstelle haben schon zweimal gefehlt in diesem Jahre. Die Kritik ist glücklicherweise überstanden, wenn auch in einzelnen Landorten darüber noch Klage geführt werden muß. Die Mitgliederzahl ist erfreulicherweise durch die richtige Mitarbeit recht vieler Vertrauensmänner auf 329 gestiegen, das bedeutet ein Mehr in diesem Jahre von 110 Mitgliedern. An Beiträgen: einschl. Arbeitslosenmarken sind 3601 verkauft. Das bedeutet ein Mehr gegen das zweite Vierteljahr von 1240 Marken. An Beiträgen wurden eingenommen 2389,95 M., an Aufschlagsbeiträgen 1411 Mark. An die Hauptkasse wurden 3032,52 M. gefaßt. Für Streiks wurden verausgabt: a) Aussperrung Krefeld 702,88 M., b) Streik Uerdingen 40,95 M., c) Streik Krefeld (Stukkateure) 234,40 M.; Gesamtsumme 978,23 M. Eingenommen für die betreffende Lokalkasse wurden 700,62 M., ausgegeben 617,80 M. Statistisches Material war den Delegierten unterbreitet worden, woraus eine Fülle von Anregung zu schöpfen war, wie in den einzelnen Zahlstellen gearbeitet wird. So war dabei festgestellt, wieviel Einnahme und Ausgabe nach Zahlstellen geordnet auf den Kopf des Mitgliedes entfallen, ferner wieviel Mitglieder nach Quartalen und Zahlstellen aufgenommen sind, wie die Aufschlagsbeiträge eingegangen sind, auf das Mitglied der Zahlstellen berechnet. Die Schwankungen hierbei sind kolossal. So hat die Zahlstelle Urath auf das Mitglied gerechnet 10 Pf. eingenommen, dagegen Krefeld-Bochum 15,70 M. In letzterer Zahlstelle sind die Aufschlagsmarken gut gefaßt worden. Zum zweiten Punkt: Mündliche Berichterstattung der Delegierten, hat sich vieles gebessert. Den Delegierten war auch hier ein Leitfaden zur Hand gegeben, wie die Berichterstattung zu erfolgen hat, auf welche Punkte sich dieselbe konzentrieren sollte usw. Es war eine Probe, aber allgemein wurde gewünscht, daß man für die Folge daran festhalten soll. Die Berichterstattung war sich verpflichten lassen. Zur geistigen Fortbildung der Kollegen, wie zur weiteren Ausbreitung unseres Verbandes wird dieses System sicherlich beitragen. Angeregt wurde auch, peris-

bis, abwechselnd durch Kollegen in Versammlungen Artikel, die zeitgemäß sind, zu besprechen, oder durch einen Kollegen vorzulesen, um so den Kollegen mehr den Wert des Besens, besonders des Verbandsorgans, zu empfinden. Beim dritten Punkt „Vorstandswahl“ gingen teils die alten Kollegen, teils neu aus der Wahl hervor. Das Verzeichnis des Vorstandes ist den Zahlstellen mitgeteilt. Eine ausgedehnte Aussprache betraf die Regelung der Winterbeiträge. Hierzu lagen zwei Vorschläge vor. Eine Entlastung war nicht zu erzielen, weshalb es für dieses Jahr bei dem Beschluss vom Jahre 1907 bleibt, der besagt, daß jeder Kollege einen Winterbeitrag von 2,40 M zu zahlen hat. Nach vierstündiger Dauer schloß der Vorsitzende die Konferenz mit der Bitte, das Geschäftsjahr auch in die Mitgliederkreise hineinzutragen, um mehr Mitarbeiter heranzuziehen, damit unser Verband eine bessere Stofkraft erhält.

Mecheln (Holland). Unserer am 27. November stattgefundenen monatlichen Versammlung war sehr stark besucht. Als Referent war Kollege Bücher aus Aachen erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Wenders, dankte den Mitgliedern für den zahlreichen Besuch. Zur Tagesordnung stand unter anderem „Neuwahl des Vorstandes für das nächste Jahr.“ Kollege Bücher nahm Veranlassung, den Vorstand für seine eifrige und umsichtige Tätigkeit im Namen der Versammlung den Dank auszusprechen. Redner betonte, daß überall dort, wo der Vorstand einig und gemeinsam arbeite, auch die Einigkeit und Treue der Kollegen zum Vorhanden sich zeige. Dort fänden sich stets opferwillige Mitarbeiter unter den Mitgliedern. Dieses habe die Zahlstelle Mecheln verstanden und bewiesen. Ein solch lebendiger Eifer möge nur überall vorhanden sein. Nachdem Kollege Bücher noch allen Kollegen für ihre eifrige und treue Tätigkeit im Verbandsgedankt, wurde zur Vorstandswahl geschritten. 1. Vorsitzender wurde Kollege Joh. Kohl, 2. Jos. Biermanns; 1. Kassierer Wilh. Wenders, 2. Wilh. Schwanen I; als Schriftführer wurde Wilh. Schwanen II gewählt. Revisoren wurden die Kollegen Hub. Schmetz und Hub. Ploem. Als Hauskassierer meldeten sich die Kollegen Gottfried Lennart und Alois Konrads. — Sodann fand eine Aussprache über den Beschluss der letzten Ausschusssitzung statt, wonach diejenigen, welche in der beitragsfreien Winterzeit beitreten, den Winteragitationsbeitrag von 20 Pf. pro Woche zahlen müssen. Die Versammlung fand diese Maßnahme sehr gerechtfertigt. Kollege Bücher klärte einen Irrtum auf, weil es in dem versandten Rundschreiben hieß, wer nach dem 15. November eintrete, habe die Winterbeiträge zu zahlen. Dieses müsse nach dem 30. November heißen. — Nachdem noch einige andere Punkte in längerer Diskussion erledigt waren, konnte wegen der fortgeschrittenen Zeit ein Vortrag des Kollegen Bücher nicht gehalten werden, und wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Es wäre sehr im Interesse der Kollegenschaft, wenn mehr darauf Bedacht genommen würde, daß die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten entweder schneller, oder in einer Versammlung erledigt würden, wo kein Referent zur Stelle ist. Man solle es doch so einrichten, daß, wenn ein solcher da ist, auch die Gelegenheit benutzt werden könnte, einen Vortrag zu hören.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20. November. In unserer diesjährigen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Bericht über seine Tätigkeit im vergangenen Jahre. Es war ein an Mühen und Füllen reiches Jahr. Von der Auslieferung wurden wir sehr wenig betroffen. Wenn dieses auch für unsere Kasse von Vorteil war, so schuf dieses andererseits eine große Interesselosigkeit unter den Kollegen. Dies äußerte sich hauptsächlich in schlechtem Versammlungsbesuch und mangelnder Arbeitsfreudigkeit der Kollegen. Die meisten Vorstandsglieder sind mit Posten überlastet. Unser langjähriger erste Vorsitzende E. Buchholz und der erste Schriftführer J. Müller haben daher, für ihre Posten andere zu wählen. Aus der nun folgenden Wahl gingen hervor als erster Vorsitzender Gb. Höpferling, Sandstraße 103, als zweiter Vorsitzender Mat. Höpfer. Das Amt als erster Kassierer bezieht Kollege A. Böas, Josephstraße 20, als zweiter Kassierer Chr. Grote. Als erster Schriftführer wurde S. Schwingel, Froschenteich 31, als zweiter Schriftführer Paul Jüttemann und zu Revisoren die Kollegen Peter Schäfer, Löhstraße 47, und S. Kieselholz, Im Obpring 31, gewählt. Auch die Wahlen für das Kartell, den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und die Generalversammlung der Verwaltungspelle wurden glatt erledigt. Der neue Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung dem alten Vorstand für seine aufopfernde Tätigkeit und bat alle Anwesenden, ihn nach Kräften zu unterstützen, da wir nur durch gemeinschaftliches Arbeiten etwas erzielen können.

Reiden (Oberpfalz). Am Sonntag, den 11. Dezember, von vormittags 11 Uhr bis nachm. 4 Uhr, findet im Rathaussaale zu Reiden die Gewerbetagswahl statt. Die Liste I ist die der christlich-nationalen (nichtsozialistischen) Arbeiter. Alle Mitglieder unserer Organisationen sowie der konfessionellen Gesellen- und Arbeitervereine müssen es als eine Ehrenpflicht erachten, zur Wahl zu kommen. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter, welche in Fabriken, Bierbrauereien oder sonst handwerksmäßigen Betrieben beschäftigt sind und innerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten. Ferner sind wahlberechtigt (Nachwahl) die Handwerker und Arbeiter der staatlichen Zentralwerkstätte, die auf Hoch- und Neubau beschäftigten Lohnarbeiter. Jeder Wähler muß das 25. Lebensjahr erreicht haben und sich über seine Beschäftigung oder seinen Wohnort ausweisen. (Durch Arbeitgeber oder Krankenkasse.) Mögen alle Arbeiter, ob in Staats- oder Privatbetrieb, durch Abgabe ihrer Stimme für Liste I ihr soziales Verständnis wie ihre Solidarität bekunden. Es ist dies um so mehr notwendig, als eben durch die Bestrebungen des roten Abfalls die Gefahr heraufbeschworen wird, allen sozialen Fortschritt zu unterbinden. Am Samstag, den 10. Dezember, abends 1/2 8 Uhr, große öffentliche Versammlung im großen Saale des St. Josephshauses. Am Sonntag, von 11-4 Uhr, Wahl für Liste I. Christliche Arbeiter, seid einig und geht geschloffen zur Wahl.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Hygiene und Sterblichkeitsverminderung. Die internationale Hygiene-Ausstellung, die im nächsten Jahre in Dresden abgehalten wird, wird voraussichtlich einen vollständigen Ueberblick über das weite Gebiet der Hygiene und ihrer praktischen Anwendung geben. Nicht nur die Städte und Private vom Bau- und Zustand beteiligen sich als Aussteller an diesem Unternehmen, auch Staatsbehörden sind als Aussteller beteiligt. In besonders umfassendem Maße haben das deutsche Reichsversicherungsamt und das Reichsgesundheitsamt ihre Beteiligung zugesagt. Von diesen deutschen Reichsbehörden werden Statistiken und Tabellen über die günstigen Wirkungen einer zweckmäßigen Hygiene angefertigt, die bisher überhaupt noch nicht zur Veröffentlichung kamen. Da Deutschland als das Mutterland der Hygiene gilt, so wird die Dresdener Hygiene-Ausstellung auch in weitem Umfange die Beachtung des Auslandes finden, und es kann schon jetzt mit einem starken Besuch ausländischer Gäste gerechnet werden. Es liegt sich im einzelnen gar nicht anzugeben, welche Fortschritte die Menschheit durch die praktische Anwendung der Hygiene gemacht hat. Vielfach sind die Fortschritte nicht sichtbar und nicht messbar. Nach einer Richtung aber treten sie klar und mit Zahlen beweisbar hervor: in der Verminderung der Sterblichkeit. Kam im Jahre 1875 auf je 100 000 Bewohner in Deutschland noch

27,6 Todesfälle, so waren es im Jahre 1906 nur noch 17,4. Besonders seit dem Jahre 1870, nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges und mit dem Wiederaufstehen der deutschen Städte, kann man von einem Steigeburg der Hygiene durch ganz Deutschland sprechen. Während noch große amerikanische und englische Industriezentren und besonders die Arbeiterviertel im Schmutz stecken, wurden schon in manchen deutschen Städten Einrichtungen geschaffen, deren hygienischer Wert noch heute allgemein anerkannt wird. Die Kanalisation, die Reinlichkeit in den Straßen, in Häusern und Wirteln, die Anlegung von Wasserleitungen mit gutem Trinkwasser, die Fortschaffung der verschiedenartigsten Abfallstoffe, der Bau von Krankenhäusern, Altersversorgungsanstalten und Invalidenheimen, die gewaltige Ausdehnung und Vertiefung der Heil- und Unfallbehandlung infolge der Einrichtung und des Ausbaues unserer Arbeiterversicherung und noch vieles haben bewirkt, daß die Sterblichkeit so wesentlich abnehmen konnte. Bei einigen Krankheiten tritt die Sterblichkeitsherabsetzung besonders hervor. An Typhus starben in Deutschland von je 100 000 Bewohnern jährlich von 1877 zu 1881 43,6, in den Jahren 1882/86 30,2 und im Jahre 1906 6,1; an Scharlach starben von je 100 000 Bewohnern 1877/82 jährlich 56,8, 1887/91 21,2 und im Jahre 1906 15,4; bei Diphtherie und Krupp betrug die Sterblichkeit 99,8 in den Jahren 1877/81 und 22,9 im Jahre 1906; die Sterblichkeit beim Kindbettfieber fiel von 14,4 in den Jahren 1877/81 auf 4,7 im Jahre 1906. Bei der Tuberkulose war der Rückgang der Sterblichkeit nicht so groß, die Sterblichkeit fiel aber immerhin von 357,7 in den Jahren 1877/81 auf 202,7 im Jahre 1906. Welche bedeutenden Wirkungen eine Verbesserung der hygienischen Einrichtungen ausübt, zeigt in deutlicher Weise eine Denkschrift des Statistischen Amtes der Stadt München. Nachdem dort unter Führung Pettenkofers in den siebenziger Jahren große Mittel für Wasserversorgung und Kanalisation bewilligt worden waren, sank die Sterblichkeit im Laufe der Jahre von 44 auf 22 herab. Die Ausgaben, die von den deutschen Städten für hygienische Zwecke gemacht wurden, machen enorme Summen aus. Allein in München wurden nach der angeführten Denkschrift von 1870 bis 1890 ausgegeben 57 1/2 Millionen Mark aus Anleiheemitteln und jährlich 2 1/2 Millionen Mark aus laufenden Mitteln. Der französische Generalarzt der Armee meinte vor einiger Zeit, hinsichtlich der hygienischen Einrichtungen sei Berlin das Modell der großen Welt. Einen guten Teil dieses Lobes können aber auch viele andere deutsche Städte für sich in Anspruch nehmen.

Soziale Wahlen.

Aachen. Vor kurzem konnten wir aus Aachen berichten, daß bei der Wahl zur Ortskrankenkasse VI nach hartem Kampfe die christliche Arbeiterpartei siegte. Bei den nunmehr zu Ende geführten Wahlen Aachen Stadt, Klasse III, IV und V siegten ebenfalls die Kandidaten des Kartells. In Klasse III waren 51 Delegierte zu wählen, 42 Mandate erhielten wir, nur 9 die Soz. In Klasse IV (die einzige Klasse in Aachen, in der die christliche Arbeiterpartei noch nicht vertreten), wurden für die christliche Liste 302 Stimmen abgegeben, auf die Genossenschaft fielen 63 Stimmen, somit geht auch diese Klasse (24 Delegierte) in die Hände der christlichen Gewerkschaften über. Bei dieser Wahl zeigte sich, daß auch der Wellnerstand erwacht ist, und auf welchem Standpunkt die Aachener Gastwirtschaftsenschaft steht. Die Arbeit des Bezirkskartells ist in diesem Verufe nicht vergesslich gewesen. Bei der Wahl zur Klasse V siegte ebenfalls die christliche Liste. Sämtliche 24 Mandate fielen dem christlichen Kartell zu. Für die christlichen Kandidaten wurden 202 Stimmen (gegen 80 Stimmen im Jahre 1908) abgeben. Die Genossen erhielten 170 Stimmen. Mit Stolz darf die Arbeiterpartei des Aachener Bezirks auf die sozialen Wahlen 1910 zurückblicken. Das Jahr 1910 war ein Kampfsjahr wie nie, aber auch ein Jahr des Sieges auf der ganzen Linie.

Weimar b. Vöckum. Die am Montag, den 28. November, getätigte Krankenkassenvertreterwahl der Allg. Ortskrankenkasse für Weimar endete mit einem schönen Siege für die christliche Arbeiterpartei. Unsere Vertreter wurden nämlich mit 103 Stimmen gewählt, wogegen auf die sozialdemokratische Liste trotz des großen Geschreies nur 46 Stimmen fielen. Der Meistfall der Soz. ist für diese schmerzhaft, denn bei der letzten Wahl waren sie mit wenigen Stimmen Mehrheit Sieger geblieben. Unsere christlich organisierten Bauarbeiter haben besonderen Dank, denn alle haben ihrer Wahlpflicht genügt. Trotz des schlechten Wetters scheuten diese keine Stundenwege. (Bravo!)

Witten, 26. November 1910. Bei der Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer für die Ortskrankenkasse der vereinigten Handwerksgefallen der Stadt Witten siegten die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften. Diese erhielten 177 Stimmen, während sich auf die Kandidaten der sozialdemokratischen Gewerkschaften nur 132 Stimmen vereinigten.

Von den Arbeitsstellen.

Bohum. Am Samstag, den 26. November, fürzte infolge der Frostglätte unser Mitglied der Maurer Wilh. Wirnirch vom Dach der Kolonnenhalle der Zechen Karolinengründ zu unglücklich ab, daß seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Doppelte Vorsicht ist jetzt bei dem Frostwetter notwendig.

Oberhausen. Am 28. November verunglückte auf Zechen Konordia einer unserer eifrigsten Kollegen, das Vorstandsmitglied Gußav Soth. Beim Uebersteigen der Gleise, um an einer anderen Baustelle ein Stück Handwerkszeug zu holen, rutschte Kollege Soth aus, fiel auf das Gleise und in demselben Moment, als er sich wieder erheben will, geht ihm der nebenstehende Waggon über den linken Arm, der ihm vollständig abgetrennt wurde. Kollege Soth wurde ins St. Josephs-Hospital gebracht. Mögen unsere Kollegen an derartigen Arbeitsstellen recht vorsichtig sein, zumal wo, wie hier, die Baubude mitten zwischen den Gleisen liegt.

Bekanntmachungen.

An die Verwaltungsstellenassessoren.

Mit dem 1. Dezember ist für die Hauptkasse ein Postfachkonto unter Nr. 9367 bei dem Postfachamt Berlin eröffnet. Alle Eingahlungen haben unter obiger Nummer zu erfolgen. Die hierzu erforderlichen Zahlarten liegen der Abrechnung, die in dieser Woche versandt ist, bei. Die Eingahlungen mittels Zahlarte sind portofrei. Die größeren Verwaltungsstellen können Zahlarten von der Hauptkasse beziehen.

Der Hauptassessor. Fr. Jacobi.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Protokolle der VI. und VII. Generalversammlung fertiggestellt sind und zum Preise von zusammen 25 Pfg. an die Mitglieder abgegeben werden.

Die Verwaltungsstellen werden gebeten, die Bestellungen möglichst umgehend bei der Zentrale machen zu wollen. Der Vorstand.

Achtung! Vertrauensmänner des Eichsfeldes. Am Dienstag, den 27. Dezember d. J. soll in Duderstadt, im Iwoll, mittags 1 Uhr beginnend, eine Konferenz für das Eichsfeld stattfinden.

Auf dieser Konferenz soll die Agitation auf dem Eichsfelde besprochen werden, ebenso die abzuhaltenden Versammlungen festgelegt werden. Es ist daher notwendig, daß aus allen Orten des ganzen Eichsfeldes, wo von unserem Verband Mitglieder sind, ein oder mehrere Kollegen delegiert werden. Mögen die Mitglieder in den einzelnen Orten dafür sorgen, daß die Delegierten bestimmt werden, damit jeder Ort vertreten ist. Die Delegierten haben das Mitgliedebuch mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß
B. Zumbrock, Hannover, Kanonenwall Nr. 16.
Telephon 7736.

Aufforderung. Der Kollege Ferd. Brähler aus Großhuder (Buch-Nr. 31 549) wird ersucht, zwecks Ueberführung seines Mitgliedsbuches dem Zentralvorstand seine Adresse mitzuteilen.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen Peter Geyp, Maurer (Buch-Nr. 182 652), geboren den 30. April 1886 zu Frickhofen, kennt, wird gebeten, seine Adresse an Kaspar Gies, Linden (Rudy), Kreuzstraße 24, mitzuteilen, damit er sein Buch und Karte in Empfang nehmen kann.

Aufforderung. Nachfolgende Kollegen werden ersucht, umgekehrt ihren Aufenthaltsort mit genauer Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Wilh. Maxmann Maurer, Georg Müller M., Luis Hoffmann M., Karl Brähler I M., Wilh. Bach M., Leo Füller M., Philipp Storch M., Leo Schmidt M., Franz Ocker M., Benjamin Eichla M., Karl Brähler II M., Jos. Brähler M., Aug. Hink M., Wilh. Hügel M., Wlfr. Böcher M., Fried. Hartmann M., Joh. Maxmann Bauarbeiter.

Die Kollegen haben sämtlich in diesem Sommer in Bremen bei der Firma Kiefer (Wülzburg) auf der „Norddeutschen Gatte“ gearbeitet. Es handelt sich um eine Nachzahlung. Die Vorstände im Industriegebiet werden ersucht, darauf aufmerksam zu machen.

L. Sauerborn, Vorsitzender, Bremen, Bachstraße 27.

Bezirk Breslau.

Laut Beschluß der Bezirkskonferenz vom 13. November cr. sollen in den einzelnen Interessengebieten besondere Konferenzen mit den Vertrauensmännern und Vorstandsmitgliedern im Laufe des Winters abgehalten werden. Den Verwaltungsstellenvorständen ist bereits ein diesbezüglicher Bericht seitens der Bezirksleitung zugestellt worden. Um den Beschluß der Bezirkskonferenz durchzuführen und rechtzeitig noch unsere Agitation vorzubereiten, berufe ich für folgende Verwaltungsstellen und Orte die Konferenzen ein:

Montag, den 26. Dezember 1910, Wartenberg, Kempen, Schilberg, Opadow, Grabow, nach Kempen ins Verbandslokal, mittags 1 Uhr.

Dienstag, den 27. Dezember 1910, Kreuzburg, Konstadt, Pitschen, Wobland, Worsowitz, Rosenburg, Sabinteh, Groß-Döbern, überhaupt alle Orte, die zur Verwaltungsstelle Kreuzburg-Konstadt gehören, nach Kreuzburg, Lokal zur Post, Doppelner Straße, vormittags 11 Uhr.

Donnerstag, den 1. Januar 1911, Glogau, Sagau, Frankstadt, Jauer und Umgebung, nach Glogau, Lokal Katholisches Vereinshaus, 11 Uhr vormittags.

Freitag, den 6. Januar 1911, Glatz, Reinerz, Neuvode, Landeb und Umgebung, nach Glatz, Lokal Deutscher Kaiser, vormittags 11 1/2 Uhr.

Montag, den 8. Januar 1911, Breslau, Wrieg, Gotschütz, Schawone, Festenberg, Dels, Bernstadt, Namslau, Kreuzendorf, nach Dels in das Lokal Altes Schützenhaus, vormittags 11 Uhr.

Sonntag, den 15. Januar 1911, Landeshut, Waldenburg, Schmiebberg, Lahn, Görtelsdorf, Schönborg, Grünau, Affawasser, nach Landeshut, Lokal Schützenhaus, vormittags 11 Uhr.

Sonntag, den 22. Januar 1911, Görlitz, Ostroh, Schirgiswalde, Zittau und Umgebung, nach Görlitz, Lokal Felsenkeller, Sonnenstraße, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung in den Konferenzen:
1. Vortrag über die Aufgaben der Vorstände und Vertrauensleute in den Verwaltungs- und Zahlstellen.
2. Unsere zukünftigen Aufgaben.
3. Wahl einer Agitationskommission.
4. Regelung der Beiträge sowie des Lokal- und Agitationsbeitrages für das nächste Jahr.

Die Vorstände und Vertrauensleute werden gebeten, sich vollständig an der angelegten Konferenz für ihr Gebiet zu beteiligen, da diese Sitzungen für eine geordnete Geschäfts- und Kampfführung überaus notwendig sind, da auch andererseits eine praktische Unterweisung in der Buchführung sowie in dem Ausfüllen der Abrechnungsformulare gegeben werden soll. Versäume daher keiner, dieser Sitzung beizuwohnen.

Laut Beschluß unserer vorjährigen Bezirkskonferenz hat jedes Mitglied im Jahre 1910 zwei Agitationsmarken à 50 Pf. zu kleben. Die Vorstände werden daran erinnert, daß der Schlusstempel „Verpflichtungen erfüllt“ nicht eher in das Buch verabsolgt werden darf, bis die Kollegen ihre Verpflichtungen auch nach dieser Richtung hin erfüllt haben.

Gb. Pfeffer, Bezirksleiter.

Verwaltungsstelle Glatz.

Die Kollegen werden getarnt, bei der Firma Hartmann in Arbeit zu treten, weil die Gefahr besteht, wie es bereits einer Anzahl Kollegen ergangen ist, am Lohnstage ohne Geld nach Hause gehen zu müssen, auch nach einem rechtskräftigen Urteil des Gewerbegerichts nichts zu holen ist.

Achtung! Bezirk Frankfurt a. M.

Diejenigen Verwaltungs- bzw. Zahlstellen des mitteldeutschen Bezirks, die im Laufe dieses Winters Konferenzen in Versammlungen wünschen, werden ersucht, dieses bis spätestens zum 20. Dezember d. J. dem Kollegen Scheicher in Frankfurt a. M., Schnurgasse 73, mitteilen zu wollen.